

Merkblatt über den Einkauf

Versicherte im Vorsorgeplan LP (Leistungsprimat)

Die Leistungen im Alter 63 und bei Invalidität sehen eine Zielgrösse von 68.4 % des versicherten Lohnes vor. Dies entspricht einer versicherungstechnischen Beitragsdauer von 38 Jahren. Erreicht ein Versicherter keine 38 Versicherungsjahre, kann er bis zu diesem Maximum Versicherungsmonate/-jahre einkaufen.

Versicherte im Vorsorgeplan BP (Beitragsprimat)

Die Höhe der Altersrente hängt vom vorhandenen Altersguthaben im Zeitpunkt der Pensionierung und dem Umwandlungssatz ab. Sofern das Altersguthaben des Versicherten den maximalen Stand gemäss Tabelle im Anhang des Reglements nicht erreicht, können bis zum definierten Höchstbetrag Einlagen getätigt werden.

Vorsorgeplan SPARENPLUS „Sparen ALTER 58“

Eine vorzeitige Pensionierung führt zu erheblichen Kürzungen der Altersleistungen. „Sparen ALTER 58“ bietet Ihnen die Möglichkeit, Kürzungen, d.h. Rentenlücken, welche durch eine vorzeitige Pensionierung entstehen, teilweise oder ganz zu schliessen. Es darf der maximal versicherungstechnisch notwendige Betrag, welcher für den Auskauf der Renten Kürzung sowie die Finanzierung der AHV-Überbrückungsrente notwendig ist, einbezahlt werden. Diese Möglichkeit steht allen Versicherten offen, welche im Leistungsprimat die maximalen Versicherungsjahre erreicht haben, bzw. im Beitragsprimat über das maximal zulässige Alterguthaben verfügen.

Sparen FZL-Überschuss

Das Guthaben auf dem Konto Sparen FZL-Überschuss wird bei der Berechnung der Einkaufssumme angerechnet.

Weitere anrechenbare Guthaben

Allfällig vorhandene weitere Guthaben der 2. Säule und bei ehemals Selbständigerwerbenden Guthaben der Säule 3a im Umfang gemäss Art. 60a Abs. 2 BVV2 werden bei der Berechnung der Einkaufssumme angerechnet.

Rechtliche Bestimmungen

Um zu prüfen, ob die gesetzlichen Bestimmungen über den Einkauf nicht verletzt werden, benötigt die Bafidia Pensionskasse einige Informationen von Ihnen. Wir bitten Sie deshalb, das Formular „Einkaufsgesuch Pensionskasse“ auszufüllen.

Einschränkungen

Mit Urteil des Bundesgerichts vom 12. März 2010 ist nach erfolgter Einkaufssumme eine Kapitalleistung innerhalb der nächsten 3 Jahre nicht möglich. Davon ausgenommen ist einzig die Vergütung infolge Ehescheidung oder bei gerichtlicher Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft sowie im Todes- oder Invaliditätsfall.

Sie können keinen Einkauf tätigen, wenn Sie im Rahmen der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge einen Vorbezug getätigt haben und dieser noch nicht vollständig zurückbezahlt ist. Erreichen Sie das ordentliche Pensionierungsalter in weniger als drei Jahren, gilt diese Einschränkung nicht. Vorbezüge aus der Säule 3a sind nicht betroffen.

Für Arbeitnehmer, die nach dem 1. Januar 2006 aus dem Ausland zuziehen und noch nie einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung angehört haben, sind die Möglichkeiten zum Einkauf eingeschränkt. Diese Personen dürfen sich während den ersten 5 Jahren nur noch mit maximal 20 % ihres versicherten Lohnes pro Jahr einkaufen, vorbehalten bleibt Art. 60b, Abs. 2 BVV2.

Einkäufe zeitlich nahe bei Kapitalbezügen sind oft Gegenstand von steuerlichen Prüfungen (z.B. Einkauf nahe bei Pensionierungen oder bei Vorbezug), weshalb im Zweifelsfall eine Rücksprache mit der Steuerbehörde empfehlenswert ist.

Steuerliche Hinweise

Der freiwillige Einkauf im Rahmen der reglementarischen Bestimmungen ist bei den direkten Steuern des Bundes, der Kantone und Gemeinden vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Für die geleisteten Einkäufe erhält der Versicherte jeweils nach Eingang der Zahlung das ausgefüllte amtliche Formular zur Geltendmachung des Steuerabzugs. Bezüglich der steuerlichen Abzugsfähigkeit übernimmt die Bafidia Pensionskasse keine Verantwortung.

Vorgehensweise

Beabsichtigen Sie einen Einkauf (mindestens CHF 5'000 pro Einzahlung) in die Pensionskasse zu tätigen, lesen Sie bitte das Merkblatt Einkauf und füllen das Einkaufsgesuch aus (abrufbar auf www.bafidia.ch unter Aktuell/Downloads). Nach Erhalt des Einkaufsgesuchs werden wir Ihnen die maximal mögliche Einkaufssumme berechnen und schriftlich mitteilen. Bitte überweisen Sie keine Einkaufssummen, ohne dass wir Ihnen zuvor die exakte Einkaufssumme bestätigt haben. Einzahlungen, welche die maximale Einkaufssumme übersteigen, werden zinslos zurückerstattet. Damit eine Einzahlung im laufenden Jahr steuerwirksam wird, ist das Einkaufsgesuch jeweils bis spätestens Ende Oktober an die Pensionskasse einzureichen. Einzahlungen, wie auch Überweisungen von Freizügigkeitsleistungen, sind bis spätestens Valuta 30.11. für Versicherte im Leistungsprimat LP bzw. Valuta 10.12. für Einlagen ins Beitragsprimat BP bzw. SPARENPLUS Sparen ALTER 58 zu vergüten. Später eingehende Zahlungen gelten für das Folgejahr.

Aarau, im Januar 2012

Einkaufsgesuch in die Pensionskasse (bitte leserlich in **Blockschrift** ausfüllen)

Arbeitgeber: _____ PK-Vers.-Nr. _____

Name, Vorname des Versicherten _____ Geburtsdatum _____

Strasse, PLZ, Wohnort _____

Bei Stellenwechsel und Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowohl die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch allfällig vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule zu übertragen, d.h. in die neue Kasse einzubringen (Art.4 Abs.2^{bis} FZG). Seit 1. Januar 2006 sind solche Freizügigkeitsguthaben, auch wenn sie nicht der Übertragungspflicht unterliegen, d.h. unabhängig vom Stellenwechsel, auf freiwillige Einkaufsleistungen anzurechnen. Bei ehemals Selbständigerwerbenden sind zudem die Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen (Art.60a BVV2). Ferner sind die Einkaufsmöglichkeiten bei einem Zuzug aus dem Ausland nach dem 1. Januar 2006 eingeschränkt (Art.60b BVV2).

Wir bitten Sie, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfügen Sie im Rahmen der 2. Säule über Freizügigkeitskonti- oder -policen?

- Nein
- Ja, ich verfüge über folgende Guthaben:

Saldo/Rückkaufswert per 31.12.	Name/Adresse Bank/Versicherung

2. Waren Sie jemals selbständigerwerbend?

- Nein

Wenn ja:

- Ich verfüge über keine Vorsorgekonti oder -policen im Rahmen der Säule 3a.
- Ich verfüge über folgende Säule 3a-Konti / -policen (bitte Auszüge beilegen):

Saldo/Rückkaufswert per 31.12.	Name/Adresse Bank/Versicherung

3. Wohneigentumsförderung

Ich habe bei einer früheren Pensionskassen und/oder von Freizügigkeitskonti oder –policen Vorbezüge getätigt und diese noch nicht oder nicht vollumfänglich zurückbezahlt?

- Nein
- Ja
Bitte Belege von sämtlichen Vorbezügen und Rückzahlungen beilegen.

4. Ich bin nach dem 1. Januar 2006 aus dem Ausland in die Schweiz zugezogen?

- Nein
- Ja (bitte ankreuzen)
 - Ich war bereits früher (vor dem letzten Zuzug) in einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert.
Datum des Eintritts in diese Vorsorgeeinrichtung: _____
(Bitte Versicherungsausweis bzw. Austrittsabrechnung beilegen.)
 - Datum des Eintritts in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung nach dem Zuzug aus dem Ausland: _____

5. Ich bin bereits Rentenbezüger

- Nein
- Ja, ich beziehe eine (bitte ankreuzen)
 - Altersrente
 - Invalidenrente
 - Ehegattenrente

Ich beabsichtige, folgende freiwillige(n) Einlage(n) zu tätigen:

- in den **Vorsorgeplan BP / LP** (nicht Zutreffendes streichen)

Vorgesehenes Einkaufsdatum: _____
(Erfolgt immer **am ersten eines Monats**, fällt dieser auf einen Sams-, Sonn- oder Feiertag hat die Zahlung am letzten Valutatag des Vormonats zu erfolgen.)

Gewünschter Einkaufsbetrag: _____ (Minimum CHF 5'000)
(Der genaue Betrag wird Ihnen schriftlich mitgeteilt, um zu vermeiden, dass Überschüsse, welche nicht für den Einkauf eines ganzen Monats ausreichen, anfallen. Allfällig vorhandene Guthaben auf den Konti SPARENPLUS werden vollumfänglich mitberücksichtigt und automatisch in den Vorsorgeplan LP / BP umgebucht.)

in den Vorsorgeplan SPARENPLUS (Sparen ALTER 58)

Für Versicherte im Leistungsprimat: nur möglich sofern im Vorsorgeplan LP auf 38 Versicherungsjahre eingekauft (maximaler Rentensatz 68,4%)

Für Versicherte im Beitragsprimat: nur möglich sofern das Altersguthaben den maximal zulässigen Stand erreicht hat.

Ich beabsichtige eine vorzeitige Pensionierung per: _____ Alter: _____

Gewünschter Einkaufsbetrag: _____ (Minimum CHF 5'000)

Ich wünsche zusätzlich die Finanzierung einer Überbrückungsrente? Ja Nein

Höhe der jährlichen Überbrückungsrente: _____
(Betrag bis höchstens maximale AHV-Altersrente, Stand 1.1.2012 CHF 27'840 pro Jahr)

Laufzeit der Überbrückungsrente: _____
(Höchstens ab Pensionierungszeitpunkt bis zum Bezug einer AHV-Altersrente)

Betrifft Einkauf in SPARENPLUS (Sparen ALTER 58)

Gemäss Art. 7, Abs. 4 (Reglement Vorsorgeplan Sparenplus), darf bei Weiterbeschäftigung, d.h. bei Nichtantreten des vorzeitigen Altersrücktritts, die Altersrente um nicht mehr als 5 % über das maximale Leistungsziel im Alter 65 steigen.

Ich bestätige hiermit, davon Kenntnis genommen zu haben, dass bei meiner allfälligen Weiterbeschäftigung über den Zeitpunkt des geplanten vorzeitigen Altersrücktritts, derjenige Betrag, welcher die Altersrente im Alter 65 plus 5 % übersteigt, in der Pensionskasse verbleibt.

Ferner habe ich davon Kenntnis genommen, dass die Beitragspflicht für die Beiträge der Altersvorsorge spätestens in dem Zeitpunkt endet, in welchem ich mit der gleichen Altersrente pensioniert werden könnte, die ich bei einer normalen Pensionierung im Alter 65 erhalten würde.

Ich bestätige hiermit, das Merkblatt über den Einkauf erhalten und gelesen zu haben. Sämtliche Angaben auf diesem Einkaufsgesuch sind von mir wahrheitsgetreu, vollständig und korrekt beantwortet. Allfällige Folgen der unvollständigen und/oder falschen Angaben trage ich vollumfänglich selber.

Ort/Datum

Unterschrift der versicherten Person
